

Havixbeck, 25.8.2008

48329 Havixbeck

Kreis Coesfeld  
An den Kreistag des Kreises  
Coesfeld  
Herrn Landrat Püning



48651 Coesfeld

**Beantragter Hähnchenmastbetrieb in Havixbeck, Poppenbeck 1**  
Anregung gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen

Sehr geehrter Herr Püning,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Vorhaben, das von der Mehrheit der Havixbecker Bevölkerung und der örtlichen Politik abgelehnt wird, sind Ihnen bereits die entsprechenden Stellungnahmen der Fraktionen des Rates der Gemeinde Havixbeck zugegangen.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt in erheblichem Maße öffentliche Belange, insbesondere die Gesundheit der Bevölkerung. Diese Befürchtung wird sowohl durch ärztliche Bescheinigungen, Studien, Leserbriefe als auch durch die inzwischen 2400 gesammelten Unterschriften eindrucksvoll belegt.

Wir sind selber insoweit betroffen, als dass unser Haus ca. 380 Meter entfernt von der geplanten Stelle steht und unser Sohn als auch ich, bzw. meine Frau unter Neurodermitis leiden, bzw. gelitten haben. Dank sehr guter homöopathischer Behandlung haben wir diese Erkrankung wohl im Griff, die Disposition für eine Empfindlichkeit der Atemwege ist jedoch gegeben. Unsere Kinder spielen sehr gerne draußen, vor allem verausgaben sie sich gerne auf ihrem Trampolin- das wäre bei einer Feinstaubbelastung, wie sie von dem geplanten Hähnchenmastbetrieb zu erwarten wäre, wohl kaum noch möglich.

Denn es sind keine Filteranlagen für die anfallenden Feinstäube geplant!

Aufgrund des geplanten Standortes direkt vor den Toren Havixbecks betreffen die schädlichen Umwelteinwirkungen nicht nur unsere Familie, sondern noch viele mehr- z.B. den AWO-Kindergarten (350 Meter entfernt) und zudem unmittelbar einen großen Teil der Havixbecker Bevölkerung, da Messungen in 400 Meter Entfernung selbst noch große Belastungen an Keimen ergeben haben ( s. Anlage )

Eine Karte mit dem beantragtem Standort sowie Hauptwindrichtungen liegt Ihnen ja schon vor.

Der Eingriff in das Landschaftsbild der Baumberge durch die geplante Anlage an diesem exponierten Standort wirkt sich sicherlich nachteilig auf Naherholung und den Tourismus aus.

Gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geben wir als Bürger folgende Anregung:

**Der Kreistag des Kreises Coesfeld möge folgenden Beschluss fassen:**

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld stellt fest, dass durch den Betrieb eines Hähnchenmastbetriebes in Havixbeck, Poppenbeck 1 eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Dies ist der Fall durch die Zielsetzung
  - des LEADER- Programmes,
  - der Regionale 2016, die ja eine Verbesserung der Umwelt anstrebt,
  - des Grundgesetzes,da der Betrieb schädliche Umwelt- insbesondere Gesundheitseinwirkungen hervorrufen kann, das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet beeinträchtigt.
2. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Verwaltung, im Abwägungsprozess für die beantragte Genehmigung die unter 1 aufgeführten Tatsachen einfließen zu lassen und entsprechend die Genehmigung aus Gründen der Beeinträchtigung öffentlicher Belange, insbesondere das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art.2.2) zu versagen.
3. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Verwaltung darüber hinaus um Beantwortung folgender Fragen:
  - Wie viele Hühnermastanlagen und Legebatterien und Putenmastbetriebe ( die Problematik betrifft ja alle Mastbetriebe mit Geflügel) mit wie vielen Tieren existieren bereits im Kreisgebiet?
  - Wie viele Anlagen dieser Art mit wie vielen Tieren befinden sich im Genehmigungsverfahren?
  - Sind der Verwaltung darüber hinaus weitere Planungen, z.B. durch Voranfragen etc. bekannt?
  - Wie ist die Verteilung der geplanten und bestehenden Anlagen im Kreisgebiet?

#### **Begründung:**

Der Kreis Coesfeld richtet gemeinsam mit weiteren Kommunen die REGIONALE 2016 aus. Zielsetzung ist unter anderem, die Orte und Landschaften des Kreises als Identität stiftende Elemente zu stärken und zu familienfreundlichen Erlebnisräumen mit Angeboten für Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Sport weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung ist mit der Genehmigung des beantragten Mastbetriebes aufgrund der oben geschilderten Beeinträchtigungen nicht vereinbar. Hier steht das Allgemeinwohl in Konkurrenz zu Einzelinteressen. Der Kreis hat mit der Teilnahme an den Projekten seine Definition des Allgemeinwohls bindend festgeschrieben. Eine andere Entscheidung als die Versagung der Genehmigung, die auch schon die Gemeinde Havixbeck durch die Versagung des Einvernehmens zum Ausdruck gebracht hat, ist unter den oben dargestellten Gesichtspunkten nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Leserbrief WN v. 23.8.2008

# Forschungsergebnisse veranlassen zur Sorge

## Geflügelbetriebe

**Zum Bericht: Geflügel im Anmarsch, 16.8.**

Sehr selbstsicher „warnt“ Franz Kückmann, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisverbandes, die „Bürger davor, Gefahren zu sehen, wo keine sind“. Recht hat er, so meine ich, denn es ist Zeit, den Blick auf die nicht wahrnehmbaren Gefahren der Hähnchenmastanlagen zu richten. Und diese sind zweifelsohne die Staub- und Feinstaubemissionen. Unbekannt ist diese Gefahr in der Landwirtschaft nicht, schließlich ist die Farmerlunge als Berufskrankheit lange bekannt.

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass diese Emissionen durch die Größe der Mastanlagen ein vorher nicht da gewesenes Ausmaß erreichen. Stäube- und Feinstäube, so genannten Bioaerosole, werden aus dem Einstreu, getrockneten Kot durch Scharren und Picken der Hähnchen aufgewirbelt und über die Abluftanlage in die Umwelt geblasen. Und mit ihnen Milbenkot, Pilzsporen, Bakterien und Viren. Gefährlich für Allergiker, immungeschwächte, kranke und alte Menschen. Hier gibt es Forschungsergebnisse aus neuerer Zeit, die Anlass zur Sorge geben. So

wurden noch in 400 m Entfernung von einer Hähnchenmastanlage Bakterien (Staphylokokken) in erstaunlich hohen Konzentrationen nachgewiesen. Schlecht für die Anwohner, die diese Stäube jeden Tag einatmen und Obst und Gemüse aus eigenen Gärten essen. Denn kleine Staubpartikel und deren Fracht setzen sich an Obst und Gemüse fest und lassen sich durch Waschen kaum entfernen. Solange es kein effektives Verfahren zur Abluftreinigung gibt, sehe ich keinen Grund zur Sorglosigkeit und möchte Stadt und Kreis dringend auffordern, bei den Genehmigungen nach dem Grundsatz „Abstand ist der beste Schutz“ zu verfahren. „Gefahren zu sehen, wo keine sind“ lasse ich mir übrigens nicht nachsagen. Als gelernter Kernphysiker lehre und forsche ich seit über 20 Jahren auf den Gebieten Strahlenschutz und Dekontamination und kenne die Eigenschaften von Stäuben als Träger von Kontaminationen sehr genau.

**Prof. Dr. Georg Domogala  
Daldrup 70  
Dülmen**

► Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder, mit der sich die Redaktion nicht immer identifiziert.